

Dosierungsangabe auf dem Rezept

Seit November 2020 schreibt die Arzneimittel-Verschreibungsverordnung (AMVV) zwingend die Angabe der Dosierung für verschreibungspflichtige Arzneimittel auf der Verordnung vor.

Die Dosierungsangabe kann in verschiedenen Formen aufgedruckt werden, muss aber immer am Ende der Verordnungszeile oder in der folgenden Verordnungszeile angegeben werden.

Üblich ist die Angabe »0-0-1« (»morgens-mittags-abends«). Mit »Dj« wird gekennzeichnet, dass ein Medikationsplan oder eine schriftliche Dosierungsanleitung vorliegt. Die Sonderzeichen » « werden von der Software automatisch erzeugt.

Ist die Angabe ungenau oder fehlt sogar komplett, muss die Apotheke mit Ihnen Rücksprache halten. Eine klare Verordnung spart somit für alle Beteiligten wertvolle Zeit.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Yvonne Frühauf-Saftawi, Telefon 03643 559-778
Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764